

Am 2ten Febr. der belagerte Kriegsdrillfeller, daß noch
 einiger Zeit, auf Einladung des Kommandanten, einen Besuch bei
 unserer Schwestern und jüngeren Wehrmännern gemacht
 Seine Erscheint, daß Heinrich in einem Bänken, im Vor-
 dergelegen, das Leben bei der französischen Gefangen-
 handlung in Stuttgart zum Preis von 100 - sechs
 und 100 Pfund gefunden erschienen ist. Heinrich war der Tenen-
 Besuch auf längere Zeit mit Petrus Heinrich, dem Bruder des
 deutschen Kämpfers, zusammen, und zwar auf der Fahrt von Berlin
 nach Bad Salzelmen. Darüber schreibt Heinrich in dem Buche
 nach dem Buche. Darüber schreibt Heinrich in dem Buche

„So, das ist ganz der richtige Ausdruck“, gab der Bruns zurück, „wenn man von diesen Dingen vorzutragen.“ Der Zug sollte zwischen dem Hof und Moor dahin. Der Abend lag angenehm über die Dörfe. Der Bruns sprach über die Pläne in der Office, über alles, was er mit dem Mentalitätsstudium zusammen auf der gemeinlichen Platte (sic) erlebt hatte, und Bismarcks Worte klangen näher. Ich nahm Abschied. „Sie werden vieles und Genüßliches sehen, das ganz in der Stille gewonnen ist und auf das wir stolz sein können“, sagte der Bruns, als er mir die Hand gab. Der Ausdruck, in dem Großvater, eine gerade Gemüthsart und einen gütigen, einfachen Menschen kennen gelernt zu haben, hat mich seit der Unterredung nicht mehr verlassen.

Wießen, 29. August 1916.

**** Reichs-eisigeister und Selbstverjorger.** Der Reichs-eisigeister mußte auch die Selbstverjorger unterstellt werden. Als Selbstverjorger gilt, wer durch Ausschüttung oder Abgabe der Hand Reich und Reichswesen zum Verbrauch im eigenen Haushalte nennet. Diese Personen gleichwohl von der Verbrauchssteuer freizustellen, nur aus Gründen der Gerechtigkeit unmöglich. Andererseits wäre es unbillig und unlang gewohnt, festzulegen zu befehlen. Eine gewisse Einkommensteuer, die Einkommensteuer und best. mit der Vertheilung verbandene Risiko muß ihnen auferlegt werden. Da andererseits nur allein die Schwere mithin, die so ganz überwiegt in der Hand des kleinen Mannes liegt, unbillig fast unzulänglich wäre, und auch die Meinung, das Bild abzuschneiden, geringer geworden wäre. Das mußte man unbedingt verheben. Deshalb wird dem Selbstverjorger das Einkommen durch den haushaltswirtschaftlichen Tiers nur zu einem Teile, zu 1/2, beim ersten Schenken, das eine Familie für sich schenkt, nur zur Hälfte anzurechnen. Man darf hoffen, das durch ein fröhlicher Anreiz zur vermehrten Schweinehaltung sein.

[illegible][illegible]

2. Text S. 69 f. 61 f. Die gegenwärtig verhängte Be-
setzung unserer Gemeindefabrik erfordert, daß der Boden nach Mög-
lichkeit ausgenutzt werde und auch nicht lange Zeiträume hindurch
brachliege. Nachdem die Kriegserregnisse durch den Bau des Bräu-
geräthes meistens unterbrochen sind, sei damit die Zeit der Kulturen
am besten auf den Anbau der Spargelgewächse verwendet. Diese
Landgewächse sind in der That sehr befruchtend und eignen sich
auch sehr wohl zum Schutze der Kultur vor dem Vieh. Sie sind
auch sehr leicht zu odern, d. h. es soll nach Möglichkeit be-
müht werden, dieselbe Kultur zwei- oder mehrmals hinterein-
ander auf derselben Fläche zu betreiben. So einwirket es sich
z. B. um Erbsen und Bohnen abgeerntet wurden, Grünschnitt zu
pflanzen oder auch Oberkohl, wobei eine besondere Pflanzung
des Bodens nicht erfordert. Der Umstand, daß die Zeit für die Aus-
saat bereits vorüber ist, erfordert nicht hinderlich, da die Pflanzen
in der Wachstumszeit ausfallen können, daß die Bohnen und
Erbsenfruchtungen sollen wieder geerntet werden, da diese nicht
zu innigen Entfaltung geringere Abstände erfordert. Auch Kohlrü-
ben können unter günstigen Bedingungen geernt werden. Selbst
ist noch liefern sie eine verhältnismäßig gute Ernte für den
Hausgebrauch, wodurch vielleicht die Kartoffeln ersetzt werden könnten.
Auf allen geerntet stehenden Bodenarten ist die gegenwärtige Zeit
zum Pflanzen von Schallotten günstig. Selbst ist es auch jetzt noch
für die Aussaat verschiedener Gemüse Zeit. Es wird auch in
der Zukunft noch in Betrachtung sein, für den Vertriebsmarkt auszu-
heben, auch Wintererbsen und Kohlrüben.

22. **Reine Seife zu Scheuerweden.** Die Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife betreffen ausschließlich die Vererbung von Seife, vorübergehend von fetthaltigen Waschlösungen, zu Zug- und Scheuerweden. Demnach wird man sich für die Zwecke der häuslichen Reinigung mit anderen Mitteln (Sand usw.) behelfen müssen.

1916 **»Dietationen. Mit Bekannmachung vom 19. August 1916** (mit die Darstellenden, die die Tierhalter in der Zeit vom 1. September bis 30. November 1916 aus ihren Vorräten verköstigen dürfen, wie folgt bestimmt worden: a) Salter den Vorräten: a) Salter für jeden Kuhstall, b) Salter von Zuckerrüben: 2,5 Zentner an jeden Kuhstall, für den die Genehmigung der zuständigen Behörde zur Salzfütterung erteilt wird c) Zuckerrüben landwirtschaftlicher Betriebe: 2,5 Zentner pro Kuhstall d) 2,5 Zentner an jeden Kuhstall. Die durchschnittliche Lagerhaltung beträgt somit für den durchschnittlichen Stallraum: 4,5 Zentner für Kuhstall, 2,5 Zentner für Zuckerrüben und Arbeitsstall. Die Dietation entspricht ein günstiges Ergebnis. Es konnten daher den Tierhaltern größere Mengen als im Vorrat zur Verköstigung freigegeben werden. Da insofern das Gesamtresultat sich ungünstig nicht nach oben überheben läßt, mußte die Freigabe sündhaft auf die Zeit bis Ende November beschränkt werden. Für die Zeit der Verteilung und Verschickung ist damit eine ausreichende Fütterung der Arbeitsställe ermöglicht. Dem Interesse der Wirtschaft für die Fütterung entgegen, indem in der gleichen Zeitraum auch an die Hauswirtschaften die Futterstoffe verköstigen werden können. Bis Ende November wird sich überheben lassen, ob die Fütterung der Dietationen in gleicher Höhe auch für spätere Zeit möglich ist, oder ob während der Wintermonate auf geringere Rationen zurückgegriffen werden muß.

Der Reichs-Russbuch erscheint Anfang Oktober eine neue Ausgabe zum Preise von 2 Mk. 60 Pfg. Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und Buchhandlungen entgegen. Der Postbezug für mehrere aufeinander folgende Ausgaben ist jetzt aufgehoben.

Das Kreisblatt der heutigen Nummer enthält eine Bekanntmachung, betr. Liquidation britischer Unternehmungen, die Ausführungsbestimmungen III der Reichs-Sachstelle, eine Bekanntmachung, betr. Regelung der Beschaffung, des Abjages und der Preise von lebendem Vieh.

Deffen-Raffon.

M. Karburg, 29. August. Dem Seemann d. R. R. W. Mohr, Kompanieführer in einem Kaiser-Infanterie-Regiment, Sohn des Schreinermeisters Heinrich Mohr, hier, wurde das Kissen Kreuz 1. Klasse verliehen. — Von wolkenbruchartigem Regen ist das Gewitter, welches sich gestern abend gegen 7 Uhr hier entlod, begleitet gewesen.